nein



Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzu	ing	am	TOP
X der Stadtvertretung			<u> </u>
des Hauptausschusses			_
des Finanz- und Wirtschaftsausschuss	ses		

Personalrat: nein
Gleichstellungsbeauftragte:

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
Kriminalpräventiver Rat: nein

Seniorenbeirat nein

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2013 beigefügt.

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2013 bei Erträgen von 835.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 824.100,00 € einen Jahresgewinn von 10.900,00 € vor.

Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 9.000,00 € vorgesehen, die durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit dient zur Überbrückung der jahreszeitlichen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 30.000,00 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013 hat sich gegenüber 2012 keine Veränderung ergeben.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresgewinn erwartet, der zur teilweisen Abdeckung der Vorjahresverluste verwendet werden soll. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 wird beschlossen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

> Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Werkleiter



Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt: Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom

Es betragen ~

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

die Aufwendungen

der Jahresgewinn

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen die Ausgaben

39.000,00 € 39.000,00 €

835.000,00 € 824.100,00 €

10.900,00€

Es werden festgesetzt

 α

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-

maßnahmen auf

0,00 € 0,00 € 200.000,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Bürgermeister (Müller)

Heiligenhafen, den